



T S C
Sibylla
Ettlingen

Beitragsordnung
des TSC Sibylla
Ettlingen e.V. in
der Fassung vom
01.06.2017

TSC Sibylla Ettlingen e. V.
Postfach 100723
76261 Ettlingen

www.tsc-sibylla.de

Beitragsordnung

§ 1 Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt:

für erwachsene Mitglieder ab dem vollendetem 18. Lebensjahr	Euro 22,- / Monat
für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	Euro 17,- / Monat
für Auszubildende und Studierende bis max. zum 25. Lebensjahr (jährlicher Nachweis erforderlich)	Euro 17,- / Monat
für Kinder bis zum 16. Lebensjahr	Euro 12,- / Monat
für Familien mit allen Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	Euro 44,- / Monat
für Passive Mitglieder (Versicherungsbeitrag)	Euro 5,- / Monat

Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich per Lastschrift eingezogen. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende (Eingang Geschäftsstelle).

Für Turnierpaare Standard und Latein mit ID-Karten gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten.

§ 2 Auf schriftlichen, begründeten Antrag kann der Vorstand den Mitgliedsbeitrag um bis zu 50% reduzieren. Die Reduktion ist auf die Dauer von 6 Monaten begrenzt. Nach Ablauf von 6 Monaten kann ein erneuter Antrag gestellt werden. Ein Anspruch besteht nicht.

Als Gründe können angeführt werden: Soziale Härtefälle (z.B. Arbeitslosigkeit), berufliche oder private Umstände etc.

§3 Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied hat die Pflicht, pro Kalenderjahr 6 Arbeitsstunden bei der Vorbereitung oder Durchführung von Veranstaltungen oder bei Raumordnungs- und Reinigungsdiensten einzubringen. Ausgenommen davon sind Mitglieder, die zu Beginn des Kalenderjahres das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Kommt ein Mitglied seiner Verpflichtung nicht oder nur unvollständig nach, so ist eine Entschädigung von 5 € pro nicht geleisteter Stunde an den Verein zu entrichten. Diese Entschädigungsbeiträge werden am Ende eines Kalenderjahres auf ein Sonderkonto abgebucht, das zweckgebunden zur Bezahlung externer Hilfskräfte benutzt wird.

Jedes Mitglied wird durch Auslegen einer Mappe, einen Aushang in den Clubräumen bzw. durch Ankündigung auf der Clubhomepage über anstehende Veranstaltungen bzw. anfallende Arbeiten informiert und kann sich in entsprechende Listen eintragen. Der Nachweis über die geleisteten Stunden erfolgt schriftlich von den jeweiligen Verantwortlichen.

Mitglieder über 60 Jahre haben die Möglichkeit, ihren Verpflichtungen durch das Backen von Kuchen nachzukommen. Hierbei wird jeder Kuchen mit 1 Stunde angerechnet. Bei Bedarf kann diese Regelung auf alle Mitglieder ausgedehnt werden.

Die Regelung tritt zum 01.06.2017 Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Eine Änderung dieser Ergänzung zur Beitragsordnung kann auf Antrag auf jeder Hauptversammlung vorgenommen werden.

Stand Juni 2017